



Tierschutzverein Hallertau u.U. e.V. | Kohlstattstr. 13 | 84072 Au i. d. Hallertau

Satzung des Tierschutzverein Hallertau u. U. e.V.

in der von der Gründungsversammlung vom 31.05.2008 beschlossenen Fassung.
Änderungsbeschluss vom 05.09.2009, Änderungsbeschluss vom 27.03.2010

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen Tierschutzverein Hallertau u. U. e.V.

Er hat seinen Sitz in Au i.d. Hallertau und ist in das Vereinsregister eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Verband

Der Verein ist Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e.V. und erkennt dessen Satzung und Ordnungen an.

§ 3 Vereinszweck

1.) Der Zweck des Vereins ist

- die Verbreitung des Tierschutzgedankens durch Aufklärung, Belehrung und gutes Beispiel in der eigenen Tierhaltung,
- Verständnis für das Wesen und die artgerechte Haltung der Tiere zu vermitteln,
- mit legalen Mitteln aktiv die Verbesserung der Lebens- und Haltungsbedingungen aller Tiere zu erstreben,
- Tierquälereien und Tiermisshandlungen zu unterbinden und die strafrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz und die auf seiner Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen zu veranlassen.



Thomas Naumann [1. Vorstand] | Werner Habel [2. Vorstand]
Birgit Graßl [Kassiererin] | Susanne Langer [Schriftführerin]
Registergericht München VR 201657

Tierschutzverein Hallertau u.U. e.V. | Kohlstattstr. 13 | 84072 Au i. d. Hallertau
Tel. 08752/8698291 | Fax. 08752/8698292 | www.tierschutzverein-hallertau.de
Bankverbindung: Raiffeisenbank | BLZ 70169693 | Konto 150312



Tierschutzverein Hallertau u.U. e.V. | Kohlstattstr. 13 | 84072 Au i. d. Hallertau

- 2.) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein ist gemeinnützig. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 3.) Mittel des Vereins dürfen ausschließlich nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausscheidende und ausgeschlossene Mitglieder haben keinerlei Ansprüche auf das Vereinsvermögen.
- 4.) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 5.) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

§ 4 Mitgliedschaft

- 1.) Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die schriftlich beim Vorstand um Aufnahme ersucht. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand in der Gesamtheit. Lehnt dieser den Aufnahmeantrag ab, so steht dem Betroffenen die Berufung an den Vereinsausschuss zu. Dieser entscheidet endgültig.

- 2.) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklärende Austritt ist bis spätestens 30 Tage vor Ende des Geschäftsjahres möglich.

- 3.) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in erheblicher Weise gegen den Vereinszweck verstößt, in sonstiger Weise sich grober und wiederholter Verstöße gegen die Vereinssatzung schuldig gemacht hat, gegen die gültigen Gesetze bzgl. des Tierschutzgesetzes grob fahrlässig handelt oder innerhalb von zwei Jahren seiner Beitragspflicht trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen ist
- 4.) Über den Ausschluss entscheidet der Vereinsausschuss mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Dem Mitglied ist vorher Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Gegen den Beschluss des Vereinsausschusses ist innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe, die schriftliche Anrufung der Mitgliederversammlung zulässig. Diese entscheidet alsdann mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf ihrer

Thomas Naumann [1. Vorstand] | Werner Habel [2. Vorstand]
Birgit Graßl [Kassiererin] | Susanne Langer [Schriftführerin]
Registergericht München VR 201657

Tierschutzverein Hallertau u. U. e.V. | Kohlstattstr. 13 | 84072 Au i. d. Hallertau
Tel. 08752/8698291 | Fax. 08752/8698292 | www.tierschutzverein-hallertau.de
Bankverbindung: Raiffeisenbank | BLZ 70169693 | Konto 150312





Tierschutzverein Hallertau u.U. e.V. | Kohlstattstr. 13 | 84072 Au i. d. Hallertau

ordentlichen Mitgliederversammlung, sofern vorher keine außerordentliche Mitgliederversammlung stattfindet.

- 5.) Wenn es die Interessen des Vereins gebieten, kann der Vereinsausschuss seinen Beschluss für vorläufig vollziehbar erklären.
- 6.) Die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Mitgliedes ist frühestens nach Ablauf eines Jahres möglich. Über den Antrag entscheidet das Organ, das letztlich über den Ausschluss entschieden hat.
- 7.) Alle Beschlüsse sind dem betroffenen Vereinsmitglied mittels eingeschriebenem Brief zuzustellen.
- 8.) Ehrenmitgliedschaften:
Auf Beschluss des Vorstandes incl. der Beisitzer kann ein Mitglied zum Ehrenmitglied ernannt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt worden sind:
 1. Mitgliedschaft im Verein von mindestens 3 Jahren
 2. und / oder: hervorragende Leistungen für den Vereinszweck,
 3. mindestens 7 Jahre ehrenamtliche, aktive Tätigkeit für den Tierschutz insgesamt. Dies muss den Vereinszweck erfüllen.
 4. Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
 5. Die Mitglieder bestätigen den Vorschlag bei der nächsten Mitgliederversammlung durch Abstimmung.
- 9.) Ehrungen von aktiven Mitgliedern
für hervorragende Tätigkeiten für den Verein oder dem Vereinszweck, können Mitglieder auf Vorstandsbeschluss incl. der Beisitzer, mit der Ehrennadel des Vereins geehrt werden.

§ 5 Organe des Vereins

Vereinsorgane sind

- a) der Vorstand (§ 6),
- b) der Vereinsausschuss (§ 7),
- c) die Mitgliederversammlung (§ 8).



Thomas Naumann [1. Vorstand] | Werner Habel [2. Vorstand]
Birgit Graßl [Kassiererin] | Susanne Langer [Schriftführerin]
Registergericht München VR 201657

Tierschutzverein Hallertau u.U. e.V. | Kohlstattstr. 13 | 84072 Au i. d. Hallertau
Tel. 08752/8698291 | Fax. 08752/8698292 | www.tierschutzverein-hallertau.de
Bankverbindung: Raiffeisenbank | BLZ 70169693 | Konto 150312



Tierschutzverein Hallertau u.U. e.V. | Kohlstattstr. 13 | 84072 Au i. d. Hallertau

§ 6 Vorstand

- 1.) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden und dem/der 2. Vorsitzenden.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich – jeweils einzeln - durch den/die 1. Vorsitzende(n) oder durch den/die 2. Vorsitzende(n) (Vorstand im Sinne des § 26 BGB) vertreten. Im Innenverhältnis zum Verein gilt, dass der/die 2. Vorsitzende nur im Falle der Verhinderung des/der 1. Vorsitzenden zur Vertretung berechtigt ist.

- 2.) Der Vorstand wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur satzungsmäßigen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt. Mehrere Vorstandsämter können nicht in einer Person vereinigt werden.
3. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtsperiode aus, ist vom Vereinsausschuss für den Rest der Amtszeit interimsmäßig ein neues Vorstandsmitglied hinzu zu wählen. Dessen Wahl ist bei der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung durch die Mitgliedschaft per Wahl zu bestätigen.
- 4.) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Im Innenverhältnis gilt, dass der Vorstand zum Abschluss von Grundstücksgeschäften jeglicher Art der vorherigen Zustimmung durch die Mitgliederversammlung bedarf.
- 5.) Geschäfte mit einem Geschäftswert im Einzelfall von mehr als EUR 1.000,00 bedürfen der Zustimmung des Vereinsausschusses. Geschäfte mit einem Geschäftswert von mehr als EUR 10.000,00 im Einzelfall bedürfen stattdessen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
- 6.) Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.
- 7.) Die Mitglieder des Vorstandes führen ihre Ämter ehrenamtlich, erhalten jedoch für nachgewiesene Auslagen, die ihnen zur Erfüllung des satzungsgemäßen Vereinszwecks entstehen, angemessenen Kostenersatz.



Thomas Naumann [1. Vorstand] | Werner Habel [2. Vorstand]
Birgit Graßl [Kassiererin] | Susanne Langer [Schriftführerin]
Registergericht München VR 201657

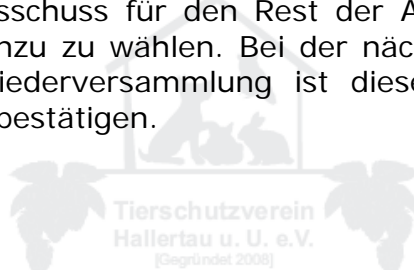
Tierschutzverein Hallertau u. U. e.V. | Kohlstattstr. 13 | 84072 Au i. d. Hallertau
Tel. 08752/8698291 | Fax. 08752/8698292 | www.tierschutzverein-hallertau.de
Bankverbindung: Raiffeisenbank | BLZ 70169693 | Konto 150312



Tierschutzverein Hallertau u.U. e.V. | Kohlstattstr. 13 | 84072 Au i. d. Hallertau

§ 7 Vereinsausschuss

- 1.) Der Vereinsausschuss setzt sich zusammen aus
 - a) den Mitgliedern des Vorstandes,
 - b) dem Kassier,
 - c) dem Schriftführer,
 - d) dem Pressesprecher
 - e) 4 Ausschussmitgliedern (Beisitzer genannt).
- 2.) Der Kassier hat verantwortlich das Kassenwesen zu führen. Zahlungen zu Lasten des Vereins dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der/des 1. Vorsitzendes oder dessen Stellvertreters vorgenommen werden. Er hat der Mitgliederversammlung jährlich Rechnung zu legen. Die Jahresrechnung des Kassiers ist durch zwei in der Mitgliederversammlung zu bestimmende Kassenprüfer zu prüfen. Er hat dem Vorstand und dem Vereinsausschuss vierteljährlich einen Kassenbericht vorzulegen.
- 3.) Der Vereinsausschuss tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen, ansonsten nach Bedarf oder wenn ein Drittel seiner Mitglieder dies beantragt. Die Sitzungen werden durch den/die 1. Vorsitzende(n), im Falle seiner/ihrer Verhinderung durch den/die 2. Vorsitzende(n) einberufen und geleitet.
- 4.) Die Aufgaben des Vereinsausschusses ergeben sich aus der Satzung. Durch Beschluss kann ihm die Mitgliederversammlung weitergehende Einzelaufgaben übertragen.
- 5.) Der Vereinsausschuss wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vereinsausschusses im Amt.
- 6.) Scheidet ein Mitglied des Vereinsausschusses vor Ablauf der Amtsperiode aus, ist vom Vereinsausschuss für den Rest der Amtszeit ein neues Vereinsausschußmitglied hinzu zu wählen. Bei der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung ist diese Wahl durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.



Thomas Naumann [1. Vorstand] | Werner Habel [2. Vorstand]
Birgit Graßl [Kassiererin] | Susanne Langer [Schriftführerin]
Registergericht München VR 201657

Tierschutzverein Hallertau u. U. e.V. | Kohlstattstr. 13 | 84072 Au i. d. Hallertau
Tel. 08752/8698291 | Fax. 08752/8698292 | www.tierschutzverein-hallertau.de
Bankverbindung: Raiffeisenbank | BLZ 70169693 | Konto 150312



Tierschutzverein Hallertau u.U. e.V. | Kohlstattstr. 13 | 84072 Au i. d. Hallertau

§ 8 Mitgliederversammlung

- 1.) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Kalenderjahr, spätestens bis zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres statt. Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 01. Januar des laufenden Jahres und endet am 31. Dezember des laufenden Jahres.

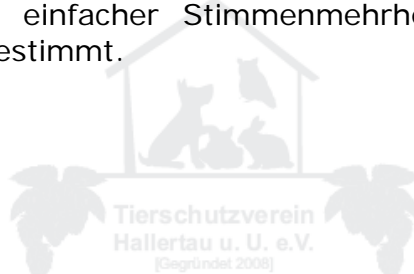
Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss stattfinden, wenn dies von einem Fünftel der Vereinsmitglieder schriftlich und unter Angabe der Gründe und des Zwecks beim Vorstand beantragt wird.

- 2.) Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt vier Wochen vor dem Versammlungstermin durch den Vorstand. Die Einberufung erfolgt schriftlich sowie durch Einstellen in das Internet und in der Presse. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben, in der die zur Abstimmung gestellten Anträge ihrem wesentlichen Inhalt nach zu bezeichnen sind.
- 3.) Die Mitgliederversammlung beschließt über den Vereinsbeitrag und sonstige Mitgliederleistungen, die Entlastung und Wahl des Vorstandes und des Vereinsausschusses, über Änderungen der Satzung sowie über alle Punkte, die Gegenstand der Tagesordnung sind.

Wahlen sind grundsätzlich geheim und schriftlich durchzuführen. Wenn die Mitgliederversammlung ohne Gegenstimme beschließt, eine Wahl per Handzeichen durchzuführen, kann diese Wahl auch auf diese Weise erfolgen.

Die Mitgliederversammlung bestimmt jeweils für zwei Jahre einen zweiköpfigen Prüfungsausschuss, der die Kassenprüfung übernimmt und der Versammlung Bericht erstattet. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses dürfen nicht dem Vereinsausschuss angehören.

- 4.) Wahl- und stimmberechtigt sowie wählbar sind alle Vereinsmitglieder, die am Tage der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben und Vereinsmitglied sind.
- 5.) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit die Satzung nicht anderes bestimmt.



Thomas Naumann [1. Vorstand] | Werner Habel [2. Vorstand]
Birgit Graßl [Kassiererin] | Susanne Langer [Schriftführerin]
Registergericht München VR 201657

Tierschutzverein Hallertau u. U. e.V. | Kohlstattstr. 13 | 84072 Au i. d. Hallertau
Tel. 08752/8698291 | Fax. 08752/8698292 | www.tierschutzverein-hallertau.de
Bankverbindung: Raiffeisenbank | BLZ 70169693 | Konto 150312



Tierschutzverein Hallertau u.U. e.V. | Kohlstattstr. 13 | 84072 Au i. d. Hallertau

Beschlüsse über die Änderung der Satzung bedürfen der Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Eine Änderung des Vereinszwecks erfordert die Zustimmung von neun Zehnteln der stimmberechtigten Vereinsmitglieder.

- 6.) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift mit allen gefassten Beschlüssen aufzunehmen. Diese ist vom Sitzungsleiter und einem Mitglied des Vereinsausschusses zu unterzeichnen.
- 7.) Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung sind von den Mitgliedern mindestens 2 Wochen vor dem Versammlungstermin beim Vorstand schriftlich einzubringen.
- 8.) Die Versammlungsleitung der Mitgliederversammlung obliegt dem Vorstand.

§ 9 Beitrag

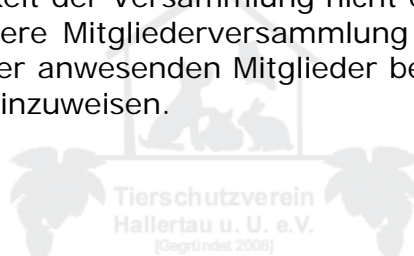
Jedes Mitglied ist zur Zahlung des Beitrags verpflichtet. Über die Höhe und Fälligkeit dieser Geldbeträge sowie über sonst von den Mitgliedern zu erbringende Leistungen beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 10 Ordnungen

Die Mitgliederversammlung kann eine Geschäfts-, Finanz-, Rechts-, Ehren- und eine Jugendordnung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen.

§ 11 Auflösung des Vereins

- 1.) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zweck und unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. In dieser Versammlung müssen vier Fünftel der Mitglieder anwesend sein. Zur Beschlussfassung ist eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig. Wird die Beschlussfähigkeit der Versammlung nicht erreicht, so ist innerhalb von 14 Tagen eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Darauf ist bei der Einberufung hinzuweisen.





Tierschutzverein Hallertau u.U. e.V. | Kohlstattstr. 13 | 84072 Au i. d. Hallertau

- 2.) In der gleichen Versammlung haben die Mitglieder Liquidatoren zu bestellen, die dann die laufenden Geschäfte abzuwickeln und das vorhandene Vereinsinventar in Geld umzusetzen haben.
- 3.) Das nach Auflösung/Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks verbleibende Vermögen ist der Gemeinde Au i.d. Hallertau mit der Maßgabe zu überweisen, es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 3 Absatz (1) dieser Satzung zu verwenden.
- 4.) Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Satzungsänderungen, welche die in § 3 genannten gemeinnützigen Zwecke betreffen, bedürfen der Einwilligung des zuständigen Finanzamts.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung der Gründungsmitglieder am 31.05.2008 beschlossen. Sie tritt mit ihrer Eintragung im Vereinsregister in Kraft.

Nachtrag: Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 05.09.2009 in der vorliegenden Form geändert und beschlossen.

Nachtrag: Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 27.03.2010 in der vorliegenden Form geändert und beschlossen.



Thomas Naumann [1. Vorstand] | Werner Habel [2. Vorstand]
Birgit Graßl [Kassiererin] | Susanne Langer [Schriftführerin]
Registergericht München VR 201657

Tierschutzverein Hallertau u. U. e.V. | Kohlstattstr. 13 | 84072 Au i. d. Hallertau
Tel. 08752/8698291 | Fax. 08752/8698292 | www.tierschutzverein-hallertau.de
Bankverbindung: Raiffeisenbank | BLZ 70 169693 | Konto 150312